

An

Hessen – Forst
Forstamt Bad Schwalbach
- z.Hd. Herrn Müller -
Gartenfeldstraße 32
65307 Bad Schwalbach

Anmeldung zum Motorsägen – Grundlehrgang

Ich melde mich verbindlich an zum Motorsägen - Grundlehrgang
„Aufarbeitung von liegendem Holz“ (Modul 1)

**17.11.2012, Feuerwehrgerätehaus Aarbergen-Panrod, Seelbachstraße 14 , Beginn 8:00
Uhr**

Ich bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

(Bitte in Druckbuchstaben)

Vorname:		Nachname:	
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Fax / Telef.:	

.....
Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmevoraussetzungen:

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Während der Arbeit mit der Motorsäge haben die Teilnehmer die vollständige persönliche Schutzkleidung zu tragen: Schnitthose, Leder- oder Gummistiefel mit Schnitthoszeinlage und Stahlkappe, Helm mit Visier und Gehörschutz, Schutzhandschuhe. Persönliche Schutzkleidung und Motorsäge mit Kettenbremse müssen den jeweils gültigen UVV Forsten entsprechen und sind vom Teilnehmer zu stellen. Bei unvollständiger oder den Anforderungen nicht entsprechender Schutzkleidung kann nicht am Lehrgang teilgenommen werden.

2. Anmeldung:

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten nach Anmeldung eine schriftliche Bestätigung per E – Mail, Fax oder Briefpost. Eine weitere Einladung unsererseits erfolgt nicht.

3. Zahlungsbedingungen:

Barzahlung von 116,00 € zu Beginn der Veranstaltung an den Lehrgangsleiter. (Bitte abgezählt bereithalten.)

4. Rücktritt und Kündigung:

Bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung – maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Abmeldung beim Forstamt – kann der Teilnehmer von der Anmeldung zurücktreten. Wenn der Teilnehmer keinen Ersatzteilnehmer benennen kann, werden bei fristgerechtem Rücktritt 50% des Lehrgangsentgeltes fällig. Teilnehmer, die zu den Veranstaltungen nicht oder nur zeitweise erscheinen oder sich nicht rechtzeitig abmelden, sind zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Fällige Ausfall-Entgelte werden vom Forstamt per Rechnung angefordert.

5. Absage von Lehrveranstaltungen:

Das Forstamt hat das Recht, Lehrveranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

6. Ablauf der Veranstaltung

Ca. 150 min theoretische Schulung im Raum; gemeinsame ca. halbstündige Pause (Selbstverpflegung) mit Gelegenheit zum Kleidungswechsel. Fahrt in den Wald zu den praktischen Übungen mit Einzelberatungen durch unsere Ausbilder.

7. Wechsel der Dozenten und des Unterrichtsortes:

Ein Wechsel der Dozenten oder des Unterrichtsortes berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

8. Haftung:

Die Haftung des Landesbetriebs Hessen-Forst sowie seiner Bediensteten oder Beauftragten wird ausgeschlossen, soweit diese nicht schuldhaft handeln.

9. Datenspeicherung

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre oben abgefragten Daten zur Durchführung des Lehrgangs gespeichert werden.